

PROF. HARRY KOPIETZ

ERSTER PRÄSIDENT DES  
WIENER LANDTAGES

Wien, 15. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die mit Schreiben vom 17. April 2013, übermittelte Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme betreffend den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim, Mag. Peter Michael Ikrath, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Transparenz und Unvereinbarkeiten für oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz - Unv-Transparenz-G) und das Bundesgesetz, mit dem das Bezügebegrenzungs-BVG geändert werden (2241/A).

Aus Sicht des Wiener Landtages werden die geplanten Gesetzesänderungen im Sinne der Transparenz und der verbesserten Rechtsklarheit grundsätzlich begrüßt.

Es wird jedoch angeregt, umfassende und aussagekräftige Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen zu verfassen. Damit soll eine vernünftige Auslegung sichergestellt und eine an Sachlichkeitserwägungen orientierte, möglichst einheitliche Anwendung der Gesetzesregelungen ermöglicht werden. Beispielsweise könnten mangels entsprechender Erläuterungen die Begriffe „Einkommen“ und „Vermögensvorteil“ oder „Ehrenamt“ durchaus unterschiedlich interpretiert und letztlich die Konsistenz der Daten beeinträchtigt werden.

Schließlich ist noch festzuhalten, dass Form und Ort der Veröffentlichung der Meldungen - dies betrifft im Hinblick auf die gegenständlichen Änderungsvorschläge insbesondere die ehrenamtlichen Tätigkeiten - jedem Land jedenfalls selbst überlassen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Harry Kopietz

An die  
Parlamentdirektion  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

E-Mail: [Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at](mailto:Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at)

Nachrichtlich an:

1. Bundesratsdienst
2. Sozialdemokratische Fraktion  
des Wiener Landtages und Gemeinderates
3. Klub der Wiener Freiheitlichen
4. ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien
5. Grüner Klub im Rathaus
6. MDR

